

## Praktikumsvertrag

Zwischen dem

<b>Praktikumsbetrieb</b> (Name, Adresse, Telefon, Email):
Ansprechpartner /-in:

und

<b>der Praktikantin / dem Praktikanten:</b>	
geboren am:	in:
Straße:	Ort:
Telefon:	Gesetzlicher Vertreter:

wird nachstehender Vertrag über die fachpraktische Ausbildung im Rahmen der Klasse 11 der Fachoberschule Gesundheit und Soziales (Schwerpunkt Gesundheit-Pflege) geschlossen.

### § 1 Inhalte des Praktikums

Gegenstand des Vertrages ist das einjährige gelenkte Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule Gesundheit und Soziales (Schwerpunkt Gesundheit-Pflege).

### § 2 Dauer des Praktikums / Arbeitszeit

Das Praktikum dauert **vom 05.08.2024 bis 25.06.2025**.

Innerhalb dieser Zeit sind mind. 960 Stunden abzuleisten. Die Praktikumszeiten sind gleichmäßig auf das Schuljahr zu verteilen.

Die fachpraktische Ausbildung findet an drei Tagen in der Woche statt. Die Ausbildung richtet sich unter Berücksichtigung der schulischen Zeiten nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Die Arbeitszeit der Praktikantin / des Praktikanten orientiert sich an den Arbeitszeiten des Praktikumsbetriebes. Jedoch darf die tägliche Arbeitszeit nicht acht Stunden und die wöchentliche Arbeitszeit nicht 40 Stunden überschreiten.

Ein Schultag muss als 8-Studentag gerechnet werden (Beispiel: 2 Schultage = 16 Stunden und 3 Arbeitstage = 24 Stunden, ergibt eine Wochenarbeitszeit von 40 Stunden). Die Jugendschutzbestimmungen sind zu berücksichtigen. Das Praktikum findet auch an jeweils drei Tagen in den Schulferien statt.

### **§ 3 Vergütung**

Eine Praktikumsvergütung sowie die Zahlung sämtlicher gesetzlicher Abgaben entfallen. Eine Entlohnung bei besonders guten Leistungen kann vereinbart werden.

### **§ 4 Urlaubsanspruch**

Für die Berechnung des Jahresurlaubs ist eine 5-Tage-Woche zu Grunde zu legen (i.d.R. 16 Tage). Der Jahresurlaub ist im Rahmen des gesetzlich und tarifvertraglich festgelegten Umfangs in den Schulferien zu nehmen.

### **§ 5 Pflichten des Betriebes**

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich:

1. der Praktikantin / dem Praktikanten ausgewählte Bildungsinhalte in dem unter § 1 genannten Ausbildungsgang zu vermitteln.
2. der Praktikantin / dem Praktikanten nur Verrichtungen zu übertragen, die dem Ausbildungsziel dienen.
3. eine geeignete Praktikumsanleiterin bzw. einen geeigneten Praktikumsanleiter zu bestimmen, die / der die Ausbildung überwacht und der / dem die Ausbildungsnachweise vorzulegen sind.
4. die Fehltage im Praktikum sind nach den Herbstferien, zum Schulhalbjahr und zum Schuljahresende mitzuteilen. Die Mitteilung erfolgt im Rahmen der Stundennachweise.
5. anhand von der Schule vorgegebener Beurteilungsbögen, Verlauf und Erfolg des Praktikums zum Ende des Halbjahres und gegen Ende des Praktikums zu beurteilen.

Schule und Praktikumsbetrieb arbeiten in der Ausbildung der Praktikantin / des Praktikanten zusammen. Zum ersten Halbjahr findet in der Schule ein Anleiter\*innentreffen statt, zu dem die Schule einlädt. Besuche der Lehrkräfte im Betrieb und telefonische Rücksprachen können vereinbart werden.

### **§ 6 Pflichten der Praktikantin / des Praktikanten**

Die Praktikantin / der Praktikant verpflichtet sich:

1. alle ihr / ihm gebotenen Qualifizierungsmöglichkeiten wahrzunehmen.
2. die ihr / ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen.
3. die Bestimmungen in der Praktikumsstelle und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Arbeitsmittel sorgsam zu behandeln.
4. über Vorgänge, die dieses erfordern, Verschwiegenheit zu bewahren und die Grundsätze des Datenschutzes zu beachten.

5. bei Fernbleiben von der Arbeit, die Praktikumsstelle entsprechend den betrieblichen Regeln unverzüglich zu benachrichtigen und darüber hinaus bei Erkrankungen bis zum dritten Tag eine Kopie der ärztlichen Bescheinigung vorzulegen (Original erhält die Schule).
6. zwei Tätigkeitsberichte anzufertigen, die als Ausbildungsnachweis über den zeitlichen und sachlichen Ablauf der fachpraktischen Ausbildung Auskunft geben.
7. ein Zeitkonto zu führen (anhand eines von der Schule vorgegebenen Formulars), um die Arbeitszeiten (Soll/Ist) dokumentieren zu können und dieses der Praktikumsanleiterin / dem Praktikumsanleiter zur Unterschrift vorzulegen.

### **§ 7 Beendigung des Praktikumsverhältnisses**

Die ersten vier Wochen der Ausbildungszeit gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Praktikantenvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angaben von Gründen aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Der Praktikantenvertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die Fortsetzung des Praktikantenverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Weiterhin kann der Praktikantenvertrag von der Praktikantin / dem Praktikanten mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen gekündigt werden, wenn sie / er die Ausbildung abrechnen will.

Die Kündigung erfolgt durch schriftliche Erklärung unter Angabe der Kündigungsgründe.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Praktikumsbetrieb (mit Stempel)

\_\_\_\_\_  
Praktikantin / Praktikant

\_\_\_\_\_  
ggf. gesetzlicher Vertreter